

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	044	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	224
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	90 000	90 000	—	113

Übrige Einnahmen

271 00	045	Erstattungen von der EU. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 687 00 zu.	—	—	—	25
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710.			290 000	290 000	—	362

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

459 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen.	117 800	117 800	—	102
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	1 200 000	1 000 000	+200 000	90
514 10	045	Haltung von Fahrzeugen.	700 000	700 000	—	816
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 320 000	1 320 000	—	1 332
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	—
525 10	045	Aus- und Fortbildung.	90 000	90 000	—	92
526 01	044	Sachverständige.	15 000	255 000	-240 000	390
526 02	044	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 00	044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz.	15 000	15 000	—	3
546 01	044	Vermischte Ausgaben.	15 000	15 000	—	10
546 02	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	56 000	56 000	—	32

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	045	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 00	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	110 000	110 000	—	118
633 11	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes.	909 000	909 000	—	69
633 12	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände.	120 000	120 000	—	194

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 34 Abs. 3 FSHG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG. Veranschlagt sind als Unterstützungsleistung für die Kommunen die Kosten für ein landeseinheitliches Warnsystem - MoWaS-System - für die Gefahrenabwehr in NRW.

Zu Titel 514 10 :

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1, 2 und 3 FSHG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 40 Abs. 4 S. 3 FSHG.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 23 Abs. 3 S. 2 FSHG).

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

Zu Titel 631 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Er dient der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 FSHG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstaufschlag von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz in Höhe von jeweils 30.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 Haushaltsgesetz gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	4 364 800	4 364 800	—	4 278
681 00 044	Ehrenzeichen. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	50 000	50 000	—	2
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	—	51
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 211 000	4 211 000	—	4 194
684 13 044	Beiträge an Vereine, Verbände und dergleichen.	—	—	—	1 000
685 00 044	Landeszuschuss an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	—	—	—	—
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	46 000	46 000	—	23
686 12 044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	215 000	215 000	—	215
687 00 045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. Siehe Vermerk bei Titel 271 00.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 14 000 000 EUR.	14 000 000	15 000 000	-1 000 000	4 112
812 10 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 350 000	1 350 000	—	385
812 11 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	4 579

 Erläuterungen

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u.a. die nach § 40 Abs. 5 FSHG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Kosten für die Aufstellung und dem Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund und Köln.

Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 1 Abs. 3 FSHG entstehenden Kosten, insbesondere für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen abgegolten.

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 FSHG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 40 Abs. 7 S. 2 FSHG).

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) für Aufgaben nach § 16 FSHG und zur Förderung der Jugendarbeit.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u.a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Es ist die Beschaffung von sieben Feuerlöschbooten im Rahmen der Erneuerung der Feuerlöschflotte vorgesehen. Die Maßnahme ist mehrjährig. Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar.

Feuerlöschflotte	Kosten in EUR
2015	3.000.000
2016	3.000.000
2017	9.000.000
2018	9.000.000
Zusammen	24.000.000

Die Erprobungsphase des Prototyps beginnt voraussichtlich in 2016. Sollte sie erst 2017 beginnen, würde die Beschaffung von weiteren Feuerlöschbooten bis 2019 erfolgen. Die Auftragsvergabe für die weiteren Feuerlöschboote erfolgt erst nach der Erprobungsphase des Prototyps.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 40 Abs. 4 S. 1 und 2 FSHG.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung.	24 976 600	18 815 100	+6 161 500	35 620
	1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31. 12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt.				
	4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.				
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä..	—	—	—	—
883 12 044	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ausbau ihrer Warnsysteme.	—	10 000 000	-10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Aufkommen an Feuerschutzsteuer.	75 000 000 EUR
zuzüglich:	
Einnahmen bei Kapitel 03 710.	290 000 EUR
abzüglich:	
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710.	-31 730 900 EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750).	-18 582 500 EUR
Zusammen.	<u>24 976 600 EUR</u>

Die Investitionspauschale wird unter Inanspruchnahme des Ausgaberesstes aus dem Haushaltsjahr 2014 in bisheriger Höhe gewährt.

Zu Titel 883 12:

Als einmalige Unterstützungsleistung für die Kommunen waren bei dieser Haushaltsstelle in 2014 Zuweisungen für den Ausbau der kommunalen Warnsysteme, um das landeseinheitliche Warnsystem für die Gefahrenabwehr in NRW zu ergänzen, veranschlagt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	25 000	—	+25 000	—
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	150 000	80 000	+70 000	—
526 60	044	Sachverständige.	140 000	80 000	+60 000	—
527 60	044	Reisekostenvergütungen.	25 000	25 000	—	—
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	25 000	25 000	—	—
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 280 000 EUR.	530 000	170 000	+360 000	—
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	375 000	370 000	+5 000	—
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	100 000	100 000	—	—
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.	1 350 000	150 000	+1 200 000	—
		Summe Titelgruppe 60.	2 720 000	1 000 000	+1 720 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 03 710.	56 707 500	59 866 000	-3 158 500	57 710
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.	19 901 000	21 471 000	-1 570 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine Image- und Personalwerbekampagne zur Gewinnung neuer Mitwirkender bei der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen und für Pilotprojekte zur Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr etatisiert.